

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Porsch

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht - Neues zum AGG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Einigungsstelle - Praktische und strategische Hinweise zu Einleitung, Durchführung und Abschluss

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Besonderheiten bei der Räumung von Wohn- und Gewerberäumen durch den Gerichtsvollzieher

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Der bauvertragliche Vergütungsprozess

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Arbeitsrecht - § 613 a BGB, immer wieder Neues!

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aussprachetagung der Fachanwälte für Arbeitsrecht in Seeshaupt

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Februar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Porsch

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuere Rechtsprechung zum Wohnungseigentum (auch LG München I)

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Update Leistungsstörungen- und Gewährleistungsrecht 2011

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Probleme zum Mietrecht und zur Mietrechtsreform 2011

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

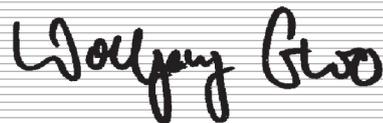
Änderungs-Kündigung im Praxistest

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Februar 2012

